

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. Februar 1866.

1. Abwässerung der Neustadt.

Bezüglich dieses Gegenstandes hat die Bürgerschaft den in dem Deputationsbericht vom 4. Juni 1864 deputationseitig gemachten Vorschlag angenommen; sie bewilligt daher die für die projectirte Canalanlage veranschlagten 21,000 Thaler, abzüglich der bereits am 7. October 1865 dafür bewilligten 1500 Thaler.

2. Strafverbüßungsorte.

Indem die Bürgerschaft die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmung dahin gestellt sein läßt, erklärt sie sich zur Beseitigung etwaiger Bedenken mit derselben einverstanden.

3. Localitäten der Hauptschule.

Nachdem die Bürgerschaft aus dem Berichte der Schuldeputation vom 22. September v. J. entnommen hat, daß auch die provisorische Verlegung einer ganzen Abtheilung der Hauptschule unthunlich erscheint, will sie nunmehr ihrerseits genehmigen, daß dem im Berichte der Schuldeputation vom 13. März 1865 enthaltenen Antrage gemäß verfahren und das von derselben in Vorschlag gebrachte Project, ob und unter welchen Bedingungen das gegenwärtig von der hannoverschen Postanstalt benutzte Grundstück zu einem Neubau für die Hauptschule unter Berücksichtigung der vorgelegten Berichte und Pläne Verwendung finden könne, einstweilen näher geprüft werde.

Die Bürgerschaft wünscht indeß, daß eine besondere Deputation niedergesetzt werde mit dem Auftrage, nicht nur das in Rede stehende Project mit allen dabei in Betracht kommenden Fragen, sondern auch etwa fernier entstehende Projecte, welche sich auf die Verlegung und den Neubau der Schulanstalt beziehen und als geeignet erweisen möchten, zu prüfen und über das Ergebnis ihrer Berathungen zu berichten. Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, diesem Beschlusse beizutreten, hält sie sich bereit, ihre Mitglieder zu der beantragten Deputation zu ernennen.

4. Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1865.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten Bericht und erinnert den Senat an dessen rückständige Erklärung auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 31. Mai 1865 über den Deputationsbericht wegen der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse vom 6. Februar 1865, betreffend die Erleichterung der Aufnahme Fremder.

5. Löschung von Seeschiffen.

Die Bürgerschaft schließt sich der Auffassung des Senats bezüglich der Artikel 615 und 625 des Handelsgesetzbuches und des §. 36 der Einführungsverordnung zu dem letzteren an und sieht daher von einer weiteren Berichterstattung durch die Deputation ab.

6. Erhöhung der Dotation des Gesandtschaftspostens in Berlin.

Die Bürgerschaft erklärt sich dahin, daß sie für die Zeit der Anstellung des gegenwärtigen Gesandten in Berlin den Antheil Bremens an der Dotation dieses Gesandtschaftspostens vom 1. Januar 1866 an auf 3000 Thaler Courant ihrerseits erhöht.

